

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

Gesuch um Aufnahme

- in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde
(Name der Gemeinde)
- in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde
(Name der Gemeinde)

Gesuchseinreichung erfolgt direkt bei der zuständigen Gemeindekanzlei

Beim Gemeinderat eingereicht am _____ (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

| Personalien | Gesuchsteller/in 1 | Gesuchsteller/in 2 Ehegatte / eingetragene(r) Partner (in) (nur ausfüllen, wenn Einbürgerung beantragt wird) |
|--|--|---|
| Familienname(n) | | |
| Vorname(n) | | |
| Geschlecht | | |
| Geburtsdatum | | |
| Heimatorte / Heimatkantone | | |
| Zuzugsdatum Wohngemeinde | | |
| Wohnadresse | | |
| Korrespondenzadresse (falls abweichend von Wohnadresse) | | |
| Zivilstand Gesuchsteller/in 1 | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet seit <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft seit <input type="checkbox"/> in aufgelöster Partnerschaft seit | |

| | | |
|---|---|---|
| Gesetzliche Vertretung GS 1 (falls unter 18 J. oder falls Beistandschaft errichtet wurde) | <input type="checkbox"/> durch die Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> durch die Mutter alleine <input type="checkbox"/> durch den Vater alleine <input type="checkbox"/> Vormundschaft (inkl. Adresse) <input type="checkbox"/> Beistandschaft (inkl. Adresse) | <input type="checkbox"/> Beistandschaft (inkl. Adresse) |
| | Beruf/Tätigkeit: | |
| Telefonnummern: | Privat: Mobile: Geschäft: | Privat: Mobile: Geschäft: |
| E-Mail | | |

| Minderjährige, die in die Einbürgerung einbezogen werden (ab 4 Kindern bitte eine Kopie der leeren Seite machen und als Zusatzblatt verwenden) | | | |
|---|--|--|--|
| Familienname(n) | | | |
| Vorname(n) | | | |
| Geschlecht | | | |
| Geburtsdatum | | | |
| Heimatorte / Heimatkantone | | | |
| Wohnadresse (falls abweichend von Gesuchsteller/in 1) | | | |
| Korrespondenz- adresse (falls abweichend von Wohnadresse) | | | |
| Die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen wird ausgeübt <input type="checkbox"/> durch die Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> durch die Mutter alleine <input type="checkbox"/> durch den Vater alleine <input type="checkbox"/> durch den Vormund (Name und Adresse): <input type="checkbox"/> Beistandschaft (Name und Adresse): | | | |

Unterschriften

Gesuchsteller/in 1 (über 16 Jahre alt)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung, falls die Gesuchsteller/in 1 unter 18 Jahre alt ist oder bei einer umfassenden Beistandschaft bei erwachsenen Personen:

(Ort, Datum und Unterschrift)

Gesuchsteller/in 2 (sofern Einbürgerung beantragt wird)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bei einer umfassenden Beistandschaft:

(Ort, Datum und Unterschrift)

Einbezogene minderjährige Kinder (über 16 Jahre, sofern Einbürgerung beantragt wird)

(Kind 1, Ort, Datum und Unterschrift)

(Kind 2, Ort, Datum und Unterschrift)

(Kind 3, Ort, Datum und Unterschrift)

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (in der Regel Vater und Mutter)

(Ort, Datum und Unterschrift)

Beilagen

Die folgenden Dokumente sind dem Gesuch an die Gemeinde beizulegen:

- Wohnsitz- oder Aufenthaltsbescheinigungen für den für die Einbürgerung relevanten Zeitraum aller in das Gesuch einbezogener Personen
- Zivilstandsdokument aus dem schweizerischen Personenstandsregister
- Strafregisterauszug für Privatpersonen (ab Volljährigkeit)
- Betreibungsregisterauszug für die letzten fünf Jahre (ab Volljährigkeit, sofern der Wohnsitz in den letzten 5 Jahren gewechselt wurde, ist pro Wohnsitz ein Betreibungsregisterauszug erforderlich)
- Bescheinigung der Finanzverwaltung der Wohngemeinde über die Bezahlung aller fälligen Steuern (ab Steuerpflicht)

Bitte erkundigen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, welche Beilagen im Falle eines Gesuchs um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde eingereicht werden müssen. (Ortsbürgerreglement Gemeinde)

Wichtige Hinweise!

Schweizerinnen und Schweizer, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, können das Gemeindebürgerrecht beantragen, wenn sie sich bei Einreichung des Gesuchs seit drei Jahren in der Gemeinde aufhalten, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs (§ 10 KBüG). Erwerb und Verlust des Ortsbürgerrechts sind im Gesetz über das Ortsbürgerrecht geregelt.

Die Aufnahme in ein aargauisches Gemeindebürgerrecht und somit auch in das Kantonsbürgerrecht hat nicht in allen Kantonen automatisch den Verlust der bisherigen Bürgerrechte zur Folge. Gesuchstellende, die auf die bisherigen Bürgerrechte verzichten wollen, können sich bei den zuständigen Bürgerrechtsbehörden der bisherigen Heimatkantone über die Voraussetzungen der Bürgerrechtsentlassung erkundigen.

Die Gebühren für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht richten sich nach der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Die Gebühren für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht werden von der Ortsbürgergemeindeversammlung festgelegt. Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung.